

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 11/2015

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetzentwürfe, die im Parlament der Ukraine im Oktober 2015 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Erschließung öffentlicher Grundstücke vor Ausschreibungen
- Ausschreibungen landwirtschaftlicher Grundstücke bei Verpachtung an natürliche Personen
- Genehmigung zur Verpachtung bzw. Veräußerung durch lokale Behörden
- Erhöhung der Pacht für landwirtschaftliche Flächen

Agrargesetzgebung

- Staatliche Förderung des Erhalts von natürlichen Wasserressourcen
- Einschränkung der Misshandlung von Tieren

Steuergesetzgebung

- Steuerbefreiung für revitalisierte landwirtschaftliche Grundstücke

Gesetzentwürfe, die im Parlament der Ukraine im Oktober 2015 eingebracht wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Erschließung öffentlicher Grundstücke vor Ausschreibungen

Gesetzentwurf hinsichtlich der technischen Bedingungen für den Anschluss an die öffentlichen Netzwerke auszuschiebender Grundstücke Nr. 3209, eingebracht am 02.10.2015 von V.V. Zubyk (Vidrodzhennia)

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, dass öffentliche Grundstücke vor Ausschreibungen durch die zuständigen Behörden erschlossen werden müssen (Anschluss an die öffentlichen Netzwerke für Strom-, Wasser- und Wärmeversorgung). Damit würden die Kosten der die Investoren besser kalkulierbar werden. Laut den Verfassern des Gesetzentwurfs, soll damit der Grundstücksverkauf erleichtert werden.

Ausschreibungen landwirtschaftlicher Grundstücke bei Verpachtung an natürliche Personen

Gesetzentwurf hinsichtlich der verpflichtenden Ausschreibung landwirtschaftlicher Grundstücke für die Verpachtung an natürliche Personen Nr. 3297, eingebracht am 09.10.2015 von O.V. Muraviev (Oppositionsblock)

Laut diesem Gesetzentwurf soll die Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke an natürliche Personen nur über öffentliche Ausschreibungen möglich sein. Weiterhin sieht der Gesetzentwurf Strafen in Höhe einer Jahrespacht, Schadenersatzverpflichtungen sowie die Vertragsaufhebung vor, falls der Pächter den Auflagen zum Bodenschutz (inkl. der Verwendung gemäß der gesetzlichen Nutzungsart) nicht nachkommt.

Genehmigung zur Verpachtung bzw. Veräußerung durch lokale Behörden

Gesetzentwurf zur Genehmigung der Gemeindeorgane bei Verpachtung bzw. Veräußerung staatlicher landwirtschaftlicher Grundstücke Nr. 3340, eingebracht am 16.10.2015 von V.N.Nychyporenko (Vidrodzhennia)

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Verpachtung bzw. Veräußerung von staatlichen landwirtschaftlichen Grundstücken der Genehmigung durch die zu-

ständigen lokalen Behörden, in deren administrativen Grenzen sich das Grundstück befindet, bedarf.

Erhöhung der Pacht für landwirtschaftliche Flächen

Gesetzentwurf über den Schutz der Rechte der Eigentümer von Landanteilen Nr. 3345, eingebracht am 19.10.2015 von O.V.Liashko, O.V. Kupriienko (Radikale Partei von Oleh Liashko)

Der Gesetzentwurf empfiehlt eine Erhöhung der Pacht für landwirtschaftliche Flächen auf mindestens 10 Prozent der normativen Bodenbewertung. Die derzeitige Jahrespacht entspricht 3 Prozent der normativen Bodenbewertung.

Agrargesetzgebung

Staatliche Förderung des Erhalts von natürlichen Wasserressourcen

Gesetzentwurf hinsichtlich der Präzisierung der Terminologie in den Gesetzen über die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion durch staatliche Förderung Nr. 3383, eingebracht am 30.10.2015 von A.P.Yatseniuk (Premierminister)

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, dass der Begriff „Nutzung natürlicher Wasserressourcen“ durch den Begriff „Nutzung von Fischen“ im Gesetz über die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion ersetzt wird. Damit soll eine nachhaltige Nutzung der biologischen Ressourcen aller Gewässer gewährleistet werden.

Einschränkung der Misshandlung von Tieren

Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Misshandlung von Tieren Nr. 3305, eingebracht am 09.10.2015 von J.V.Balytskyi (Oppositionsblock), O.V.Reveha (Block Petro Poroshenko)

Der Gesetzentwurf verlangt eine verpflichtende Anmeldung von Haustieren und legt ausführliche Regeln im Umgang mit Tieren (inkl. Jagd und Auslauf) fest. Zusätzlich regelt der Gesetzesentwurf die Freiwilligenarbeit in diesem Bereich.

Steuergesetzgebung

Steuerbefreiung für revitalisierte landwirtschaftliche Grundstücke

Gesetzentwurf hinsichtlich der Steuerbefreiung in Bezug auf die Grundstücke, die wiederhergestellt werden Nr. 3211, eingebracht am 02.10.2015 von V.O.Huliaiev (Vidrodzhennia)

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass landwirtschaftliche Grundstücke, die revitalisiert wurden, von der Grundsteuer befreit werden.

Verfasser:

Julian Ries

Anwaltsfirma "Integrites", Kiew

julian.ries@integrites.com

<http://www.integrites.com>



Redaktion und Kontakt:

Dr. Volker Sasse, Mariya Yaroshko

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38044/ 2356327

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors sind (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie). Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und von dem Präsidenten unterschrieben wurden; einschließlich Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an eine Ausschuss übergeben wurden).